

Abstimmungsbekanntmachung

- Bürgerentscheid am 20.12.2009 -

Gemeinde **Markt Bad Abbach**

Verwaltungsgemeinschaft

1. Am 20.12.2009 findet ein Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung statt:

Sind Sie dafür, dass das Landratsamt in Kelheim saniert wird?

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind oder einen Abstimmungsschein haben.

2. ~~Die Gemeinde~~ / Der Markt / ~~Die Stadt~~ ist:

in ___11___ (Zahl) allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

(sh. Beiblatt zur Abstimmungsbekanntmachung)

3. Die Stimmberechtigten werden durch individuelle Benachrichtigung bis spätestens 29.11.2009 (21. Tag vor dem Abstimmungstag) darüber informiert, in welchem Stimmbezirk und Abstimmungsraum sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie ein auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedrucktes Antragsformular zur Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 04.12.2009 (16. Tag vor dem Abstimmungstag) schriftlich¹ oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis zu erheben.
Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.
4. Die Abstimmenden haben ihre Benachrichtigung und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die stimmberechtigten Personen erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden.
Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
5. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) in jedem Stimmbezirk des Landkreises, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist,
 - b) durch Briefabstimmung, wenn ihm eine persönliche Stimmabgabe am Tag des Bürgerentscheids nicht möglich ist.

¹) Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Fernkopie, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

6. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
 - a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind, wenn sie
 - sich am Tag des Bürgerentscheids während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhalten oder
 - ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehung in einem anderen Stimmbezirk verlegt haben und nicht in das Bürgerverzeichnis des neuen Stimmbezirks eingetragen sind oder
 - aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder sonst ihres körperlichen Zustands wegen oder wegen Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können,
 - b) Stimmberechtigte, die **nicht** in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Abstimmungsschein kann bis zum 18.12.2009 (2. Tag vor dem Abstimmungstag), 15:00 Uhr im (Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.):

Rathaus Bad Abbach, Raiffeisenstr. 72, Zimmer-Nr. 0.07, 93077 Bad Abbach

schriftlich¹ oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Das auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6 Buchst. b können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer für einen anderen einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch schriftliche gesonderte Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Grund für die Erteilung eines Abstimmungsscheins muss im Antrag glaubhaft gemacht werden.

8. Stimmberechtigte, die im Antrag nicht angeben, dass sie vor einem Abstimmungsvorstand ihre Stimme abgeben wollen, erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
 - den Stimmzettel,
 - einen Abstimmungsumschlag,
 - einen Abstimmungsbrief,
 - ein Merkblatt zur Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich oder an nahe Familienangehörige ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur bei plötzlicher Erkrankung und nur dann ausgehändigt werden, wenn die Zusendung an die Stimmberechtigten nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann. Nahe Familienangehörige oder andere Personen müssen durch schriftliche gesonderte Vollmacht nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.

9. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

10. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Post den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig in die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 18:00 Uhr eingeht. Möglich ist es aber auch, den Abstimmungsbrief unmittelbar bei der Gemeinde abzugeben.
Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.

¹) Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Fernkopie, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

11. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um

__17.00__ Uhr in (Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

Im Rathaus Bad Abbach, Raiffeisenstr. 72, -Sitzungssaal- , 93077 Bad Abbach

zusammen.

12. Kennzeichnung der Stimmzettel:
Jede stimmberechtigte Person hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel ist an der für die Stimmvergabe vorgesehenen Stelle so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen .

13. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Ort, Datum:
Bad Abbach, 17.11.2009

Wachs, Erster Bürgermeister

Unterschrift

Angeschlagen am: __17.11.2009__ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

In (Amtsblatt / Zeitung): _____

¹⁾ Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Fernkopie, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Bürgerentscheid
am 20. Dezember 2009

Beiblatt zur Abstimmungsbekanntmachung

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks			Abstimmungsraum	Barrierefrei
1	Am Kapellenfeld Am Kurpark Am Mühlberg Apothekergassl Arno-Seidl-Schulz-Str. Augsburger Str. Bergweg Birkenweg Franz-Held-Weg	Frauenbrünnlstr. Fuchsweg Hafnersteig Haselbrunnweg Hinter der Vest Jungferngassl Kaiser-Karl V.-A. Kochstr. Mühlbachweg	Peisinger Str. Prahlergassl Ratsdienenweg Schloßbergweg Schnadergasse Schulbruck Stinkelbrunnstr. Weichser Weg	Kurhaus Kaiser-Karl-V.-Allee 5 Bad Abbach	ja 
2	Am Markt Am Schwimmbad Am Wallnerberg Donaublick Gerh.-Hauptmann-Str. Hebbergring	Hochstetten Kaiser-Heinrich II.-Str Kalkofenberg Kalkofenring Lugerweg Oberndorfer Str.	Römerstraße Schönleitnerstr. Taubengasse Weiheriedlung Weißgerbersteig	BRK-Seniorenwohnanlage Lugerweg 9 Bad Abbach	ja 
3	Am Kohlenschacht Amselstraße Bgm.-Heinrich-Str. Bgm.-Mittenmeier-Str. Bgm.-Windl-Str. Carl-Heindl-Straße	Dr.-Franz-Schmitz-Straße Drosselstraße Erich-Kästner-Str. Finkenstraße Nelkenstr. Regensburger Str.	Rilkestraße Starenstraße Tulpenstr. Veilchenstr.	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel: 9501-0	ja 
4	Gandershoferstr. Georg-Frank-Str. Goethestr. Kühbergstr. Lerchenstr.	Lessingstraße Ludwig-Thoma-Str. Mörikestraße Raiffeisenstr Rosenstraße	Theodor-Storm-Str. Thomas-Mann-Str. Watzlikstraße Wilhelm-Busch-Str. Ziegelfeldstr.	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
5	Albert-Einstein-Str. Benzstr. Daimlerstr. Eichendorffstr. Erich-Ollenhauer-Str. Ernst-Reuter-Str. Gärtnersiedlung Gemling	Goldtalstr. Gutenbergring Heinestr. H.-von-Brentano-Str. Kleiststr. Konrad-Adenauer-Str. Kurt-Schumacher-Str. Ludwig-Erhard-Str.	Max-Planck-Str. Raabestr. Röntgenstr. Schillerstr. Theodor-Heuss-Str. Thomas-Dehler-Str.	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
6	Alkofen Altmühlstr. Am Deutenhof Am Fischbaum Am Golfplatz Am Mühlbach Am Oberholz Am Pfaffenberg Am Straßfeld Am Wasserwerk An der Deutenhofkapelle Bahnhofstr.	Dantschermühle Deutenhof Eiermühle Feldstr. Friedhofweg Hauptstraße Industriestr. Kirchstr. Laaberstr. Mitterfeldstraße Mondstr. Mühlweg	Naabstr. Oberer Wörth Regenstr. Ringstr. Schlößlweg Sonnenstr. Sternstr. Teugner Str. Thürmerweg Waldstr. Wasserfallweg Zur Steinballe	Gasthaus Schreiner Teugner Straße 11 Lengfeld Tel:1717	ja 
7	Ahornweg Brunnenstr. Buchenweg Eichenweg Eiglstetten Elsterweg Fasanenweg Fichtenstr. Föhrenstr.	Frauenbründl Gartenstr. Haselweg Heckbergweg Hopfenweg Kastanienweg Kellenstr. Peisenhofen St.-Georg-Str.	Streicherhöhe Talstr. Tannenstr. Ulmenweg Weidenweg Westergrund Wiesenweg	Feuerwehrgerätehaus Talstr. 5 Peising Tel:	nein

Bürgerentscheid
am 20. Dezember 2009

Beiblatt zur Abstimmungsbekanntmachung

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks			Abstimmungsraum	Barrierefrei
8	Am Hochfeld An der Weinhecke Bockenberg Gattersberg Gattersberger Str. Grottenweg Jägerhaus	Kranzgarten Marienplatz Paringer Str. Pater-Schleinkofer-Weg Ried Saalhaupter Str. Schulstr.	Teufelsmühle Thalmassinger Str. Weilhof Ziegelgasse Zum Sportplatz Am Brandgraben	Schulhaus Schulstr. 6 Dünzling	nein
9	Am Krautfeld Am Oberen Weinberg Am Unteren Weinberg	An der Alten Schule Bräukellerweg Donaustr.	Herrengasse Pfalzgraf-Otto-Weg	Feuerwehrgerätehaus Herrengasse 7 Oberndorf	nein
10	Am Rosenberg Bahnweg Dorfstr. , Inselstr. Kanalstr.	Kirchenweg Kreuzstr. Lindenweg Mitterweg	Straßweg Waldweg Zum Meyerholz Zur Donaubrücke	Alte Schule Kirchenweg 8 Poikam	nein
11	Am Weiher Bergstr. Blumenstr. Lindenstr.	Obere Dorfstr. Seehof Untere Dorfstr. Voxbrunn	Weilhof Wiegenstr.	Feuerwehrgerätehaus Untere Dorfstr. 7 Saalhaupt	nein